

71

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Sonnabend.
Stetigjähriger Abonnementspreis 0,75 RM.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 12 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Bezirks-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Mitglieder)
Berlin N.O. 55, Großsiedler Straße 22/23.

Verleger pro Heft:
Geschäftsverw. G. M., Familienamt, 26 Pf.
Friedrichstr. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Großsiedlerstraße 22/23.
Gesamtherausgeber: Hans Alexander, Dr. 1928.

Nr. 21/22.

Berlin, Sonnabend, 16. März 1918.

Fünzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Die Bremser an der Arbeit. — Die Materteilung und Vertretung im Verbands der Deutschen Gewerksvereine im Jahre 1917. — Die Genossenschaften in der Ubergangswirtschaft. — Allgemeine Rundschau. — Amtlicher Teil. — Aus dem Verbands. — Anzeigen.

Die Bremser an der Arbeit.

Der Krieg hat gewaltige Umwälzungen auf allen Gebieten vollzogen. Jahrzehntlang als unüberleglich gegebene Auffassungen sind längst aufgegeben, und manches Vorurteil ist beseitigt. Das Kapitel: Der Krieg — ein Wehrmeister ist unerlässlich. Hände liegen sich darüber schreiben. Und dennoch gibt es auch Kreise, an denen die gewaltige Zeit spurlos vorübergegangen ist, die nichts gelernt und nichts verstanden haben. Auf politischem Gebiete liefert dafür einen Beweis das Verhalten der Reaktionsäre aller Schattierungen, die dem preussischen Volke trotz allem, was es geleistet hat, noch immer das gleiche Wahlrecht vorenthalten zu können glauben. Und auf wirtschaftlichem Gebiete wird unsere Behauptung gestützt durch die Reden und Beschlüsse, welche die Mitgliederversammlung der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände am 7. März in Berlin gehalten hat. Auf der einen Seite lebhaft Klagen über die schlimmen Wirkungen des Hilfsdienstgesetzes, auf der andern eindringliche Warnung: Nur keine sozialpolitischen Fortschritte, vor allem kein Entgegenkommen zu den Forderungen der Arbeiterorganisationen! Die Ankündigung gesetzgeberischer Maßnahmen durch die Reichsregierung hat die Scharfmacher sofort auf die Beine und die Bremser an die Bremsklöße gebracht.

Sehr interessant muß nach dem uns vorliegenden Bericht über die zuletzt genannte Veranstaltung der vom Geschäftsführer Dr. Längler erstattete Geschäftsbericht gewesen sein. Am Vorbergrunde desselben stand das Hilfsdienstgesetz, von dem gesagt wurde, daß die auf Unternehmensebene gegebene Befürchtung einer Vermehrung des Arbeiterwechsels sich bestätigt habe. Die mit dem Gesetz gemachten Erfahrungen mögen nicht überall die gleichen sein; sicher aber sei, daß diese Erfahrungen überwiegend nicht günstig seien. Also nicht nur die Arbeitnehmer, sondern auch die Arbeitgeber haben manderlei an dem Hilfsdienstgesetz auszusetzen. Bei keinem Charakter — es handelt sich um eine Krisisnotwendigkeit — kann diese Beurteilung nicht wundernehmen.

Aber noch eine andere Bemerkung über das Hilfsdienstgesetz verdient Beachtung. Dr. Längler wies darauf hin, daß es als keine Nachwirkung zu betrachten sei, daß seit seiner Einführung die Kurve der Mitgliederzahl der gewerkschaftlichen Organisationen, die im Dezember 1916 ihren Tiefstand erreicht hatte, wieder schnell in die Höhe stieg. Das stimmt, und wir geben gern zu, daß die erfreuliche Zunahme des Verständnisses für die Organisation, das Wachstum der Zahl der organisierten Arbeiter in der Hauptfrage auf das Hilfsdienstgesetz zurückzuführen ist. Vielen Indifferenten ist durch die Tätigkeit der Organisationen und die Wirksamkeit ihrer Vertreter in den Arbeiterversammlungen und Schlichtungsstellen endlich zum Bewußtsein gekommen, was die Organisation bedeutet und daß ihre Stärkung im Interesse aller Arbeiter liegt.

Auch das in Aussicht gestellte Arbeitskammergesetz wurde natürlich in die Erörterung gezogen. Der Referent über dieses Thema wollte jeden Zwang vermeiden sehen und wünschte,

daß die Angestellten, entgegen den Beschlüssen der Reichstagskommission von 1910, in das Arbeitskammergesetz nicht einbezogen werden, wie sich denn auch die große Mehrzahl der Angestellten, die sich als eine besondere soziale Schicht fühlen, gegen eine solche Einbeziehung ausgesprochen hätte. Das Ergebnis der Aussprache war die Annahme einer Entschließung, in der zum Ausdruck gebracht wird, es müsse damit gerechnet werden, daß die Vorlage, gegen welche bei ihrer früheren Einbringung die deutsche Industrie und der deutsche Handel durch ihre beruflichen Vertretungen einmütig Widerspruch erhoben haben, zur Annahme gelangt. Wenn auch nach Überzeugung der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände durch die geplante Errichtung von Arbeitskammern das allseitig erdachte Ziel der Förderung des wirtschaftlichen Friedens nicht erreicht, sondern im Gegenteil direkt gefährdet werde, stelle die Vereinigung doch ihre Mitarbeit bei der Beratung des Gesetzesentwurfes zur Verfügung. Die Leituna der Vereinigung wurde ermächtigt, im Sinne der geäußerten Auffassungen zu wirken und ihnen Geltung zu verschaffen.

Also man will nichts von den Arbeitskammern wissen, stellt aber seine Mitarbeit bei der Beratung der Gesetzesvorlage zur Verfügung. Wie diese Mitarbeit geartet ist, kann man sich vorstellen. Man wird alles aufbieten, um den Entwurf zu verschlechtern und die Wirksamkeit der Arbeitskammern abzuschwächen. Der Reichstag ist also rechtzeitig gewarnt. Mögen die Mehrheitsparteien die Warnung im Auge behalten. Vielleicht aber nehmen auch die Angestelltenkreise, die sich noch immer „als eine besondere soziale Schicht fühlen“, von diesen Vorgängen Kenntnis. Dann leben sie vielleicht ein, weisen Schritte sie mit der Forderung besonderer Kammerbefragen.

Wie nicht anders zu erwarten, wurde auch Stellung genommen zu der geplanten Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung. Selbstverständlich will man davon nichts wissen. Man berief sich dabei sogar auf „zahlreiche Gewerkschaftsorganisationen“, die sich gegen die Aufhebung ausgesprochen hätten. Diese Kräfte sind die Gelben und die katholischen Fachabteilungen, Sitz Berlin. Was wollen diese belügen gegen die mehr als zehnfache Zahl von unabhängig organisierten Arbeitern, die seit Jahrzehnten gegen den § 153 angekämpft haben! In der Debatte beteiligte sich auch der Generalsekretär Beumer, der seinerzeit gelegentlich der Einbringung der Zuchthausvorlage durch die peinliche 12 000 Mark-Affäre eine nicht gerade angenehme Berühmtheit erlangt hat. Dieser Mann fand mit seinen Ausführungen selbstverständlich reichen Beifall in der Versammlung, die in einer einstimmig angenommenen Entschließung ihr lebhaftes Bedauern darüber ausdrückte, „daß die verbündeten Regierungen entgegen ihrem langjährigen Standpunkt ohne in der Sache selbst liegende Gründe und lediglich aus politischen Rücksichten dem Drängen der Reichstagsmehrheit auf Abschaffung des § 153 G.O. nachgeben wollen“. Und der Schluss dieser Entschließung lautet bezeichnenderweise: „Gerade die Streik-ausschreitungen der jüngsten Zeit sollten doch zu der Überzeugung führen, daß viel eher eine Verstärkung des schon jetzt als genügend erweisen Schutzes gegen den Streikterrorismus notwendig ist als der in Aussicht gestellte Wegfall dieser Schutzvorschrift, der nur eine weitere Verwilderung der Wirtschaftskämpfe zur sicheren Folge haben muß.“ Das ist ein Schül-

beispiel dafür, wie die Scharfmacher die Streikbewegung für ihre arbeiterfeindlichen Pläne nutzbar zu machen verstanden.

Vor dem Kriege schon waren Kräfte am Werke, die jeden Fortschritt der sozialen Reform zu hintertreiben suchten. Sie sind auch durch den Krieg nicht eines Besseren belehrt worden. Insbesondere wo es gilt, der Entwicklung der Arbeiterorganisationen zu hemmen, den Einfluß, den sich diese durch ihre tätige Mitarbeit gewonnen haben, abzuschwächen, und ihre Bestrebungen zu vereiteln, die soziale Gleichberechtigung der Arbeiterchaft zur Durchführung zu bringen, da wird gebremst und jeder Weg beschritten, auf dem man der Fortentwicklung entgegenwirken kann. Auch jetzt fehlt es nicht an Bemühungen, die Reichsregierung in ihren Entschlüssen wartend zu machen. Diese Bemühungen müssen und werden scheitern. Indessen läßt sich die Befürchtung nicht völlig von der Hand weisen, daß sich schamhafte Einflüsse schließlich doch auf die Gestaltung und Erledigung der in Aussicht gestellten sozialpolitischen Gesetzentwürfe durchsetzen könnten. Die Reichstagsmehrheit, die die Arbeiterorganisationen aller Richtungen hinter sich hat, wird demgegenüber auf dem Posten sein müssen. Andererseits würde es viel zur Verhütung der beteiligten Kreise beitragen, wenn die Reichsregierung endlich mit ihren Vorlagen herausrückte.

Die Materteilung und Vertretung im Verbands der Deutschen Gewerksvereine im Jahre 1917.

Wie in den Vorjahren, so kommen auch in dem diesmaligen Bericht die Wirkungen des Krieges noch deutlich zum Ausdruck. Die Zahl der berichtigten Stellen ist allerdings um zwei gestiegen. Trotzdem fehlt gegen die Friedenszeit eine große Zahl von Beratungsstellen mit ihren Büros. Leider muß auch in diesem Jahre festgestellt werden, daß manche Leiter von Auskunftsstellen und Auskunftsburauen nicht das genügende Verständnis für diese Statistik besitzen. Denn zahlreiche Kollegen, die nicht im Felde stehen, sondern daheim in ihrem Büro tätig sind, haben es nicht der Mühe für wert gehalten, die ihnen zur Ausfüllung aufgestellten Fragebogen zurückzulassen. Darunter befinden sich Auskunftsstellen, die sich eines recht lebhaften Verkehrs erfreuen. Es soll gewiß nicht verkannt werden, daß viele Kollegen durch die kriegswirtschaftlichen Aufgaben jetzt noch viel mehr in Anspruch genommen werden als in Friedenszeiten. Aber wenn das ganze Jahr über die Statistik sorgfältig und gewissenhaft geführt wird, dann kann es an der Jahreswende keine so schwierige Aufgabe sein, das Material aufzustellen und der Verbandsleitung einzufügen. Durch die in unsern Kreisen vielfach herrschende Gleichgültigkeit der Statistik gegenüber wird in der Öffentlichkeit die Bedeutung unserer Organisation herabgedrückt. Andere Richtungen prunken mit großen Zahlen, wir aber werden in den Hintergrund gedrängt, nicht etwa weil unsere Büros nicht aufgeführt werden, sondern weil manche Kollegen es nicht für nötig halten, das Material nutzbringend zu verwenden. Das mußte einmal mit aller Deutlichkeit gesagt werden. Vielleicht trägt es dazu bei, daß wenigstens im nächsten Jahre wir wieder eine vollständigere Statistik veröffentlichen können.

Auf einen andern Fehler möchten wir ebenfalls bei dieser Gelegenheit eingehen, in der Hoff-

Tabelle I. Die erteilten Rechtsauskünfte.

Ort	Gesamtheit der erteilten Auskünfte		Geschlecht		organisiert	unorganisiert	So organisiert:					Arbeits- und Dienstvertrag	bürgerliches Recht	Strafrecht	Gemeinde- u. Staatsangelegenheiten	mündlich	schriftlich	Gesamt
	männlich	weiblich	unorganisiert	unorganisiert			unorganisiert	unorganisiert	unorganisiert	unorganisiert	unorganisiert							
Arbeitersekretariate.																		
1) Berlin	420	338	62	361	54	345	1	3	12	305	27	7	1	23	57	244	176	49
2) Düsseldorf	1491	1480	61	1398	98	1394	2	2	419	268	143	70	453	133	1443	48	381	
3) Duisburg	4381	2565	1816	3840	541	3669	56	92	23	165	769	434	207	1485	491	2519	1892	1191
4) Hamburg	353	301	52	322	31	287	11	4	20	51	68	87	14	109	24	326	27	82
5) Nürnberg	795	502	293	674	121	637	19	11	7	186	124	138	48	237	62	679	116	188
Rechtsauskunftsbüros.																		
6) Kassel 1)	320	270	50	275	45	275	—	—	—	57	44	40	35	64	80	250	70	225
7) Altona	4212	3740	472	4200	12	4083	75	38	9	968	956	800	56	798	634	3827	385	3390
8) Augsburg	267	168	99	161	108	180	—	—	—	123	81	27	4	88	—	245	23	20
9) Breslau	1486	1440	6	1466	20	1466	—	—	—	67	88	60	12	92	29	361	125	212
10) Köln a. Rh.	496	?	?	?	?	?	?	?	?	292	156	129	31	199	411	962	256	274
11) Dresden	1218	876	342	831	387	804	19	4	4	205	88	60	12	92	29	361	125	212
12) Elbing	126	117	9	118	18	118	—	—	—	392	156	129	31	199	411	962	256	274
13) Erfurt	107	72	30	80	22	74	2	2	2	16	80	44	2	33	1	124	2	96
14) Forst i. L.	869	313	556	471	398	437	28	6	2	49	13	3	—	38	—	96	6	21
15) Gießen	1802	1521	281	1641	121	1644	8	—	29	192	118	125	46	345	48	857	12	810
16) Hamm i. W.	518	483	35	490	28	446	18	17	11	452	265	408	95	507	15	1625	177	893
17) Hannover	316	281	35	299	17	279	11	4	5	84	168	51	6	186	48	328	190	287
18) Leipzig	305	178	127	246	59	236	7	4	8	109	47	74	—	69	9	298	7	147
19) Mannheim 2)	300	254	46	227	78	221	3	—	3	77	62	31	7	91	32	280	40	41
20) Spremberg	885	251	434	482	203	440	24	4	14	111	225	193	45	96	28	489	196	441
21) Stettin (Masch.)	403	307	96	392	11	392	—	—	—	176	68	18	6	108	2	375	28	243
22) " (Schneider)	180	160	20	146	34	86	7	—	53	42	16	36	6	47	38	140	40	127
23) Stuttgart	142	24	118	134	8	134	—	—	—	12	70	88	9	20	2	131	11	82
24) Ulm 3)	18	16	2	12	6	12	—	—	—	2	7	4	—	4	—	16	2	11
25) Wism 4)	41	39	2	32	9	31	—	—	—	1	23	2	1	4	—	40	1	6
26) Wanne i. W.	1354	1116	238	1203	151	1184	4	7	8	572	147	33	35	230	331	1213	141	285
27) Weissenfels	226	151	75	218	8	210	8	—	—	38	40	21	10	120	2	161	65	81
Rechtsauskunftsbüros.																		
28) Bitterfeld	215	186	29	188	32	188	9	—	—	102	6	39	13	56	—	216	—	97
29) Halle a. S.	71	47	24	32	39	32	—	—	—	8	5	4	2	49	2	12	59	59
30) Halle a. S.	864	249	115	298	66	271	—	—	—	4	14	44	65	28	7	171	54	292
Gesamtzahlen:																		
23449 17455 5526 20287 2713 19545 311 193 218 5788 4274 8471 911 6303 2819 19185 4281 9402																		

1) Die unter Kassel aufgeführten Zahlen umfassen auch die von Essen, Gelsenkirchen und Rülheim. 2) Die Zahlen beziehen sich auf die Zeit vom 20. März bis Ende 1917. 3) Da der Leiter noch Soldat war, war die Auskunftsstelle nur in dessen dienstfreien Stunden geöffnet. 4) Mit Sprechstunden in Essen, Steele und Oberhausen.

Tabelle II. Wahrgenommene Termine.

Ort	Zahl der Vertretungen			Ergebnis		
	Kategorie	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Altona	—	—	4	6	8	—
Berlin	—	—	—	—	—	—
Breslau	47	—	—	47	10	20
Köln a. Rh.	—	1	1	—	—	—
Dresden	28	4	6	38	?	?
Düsseldorf	10	8	8	11	11	?
Elbing	—	1	7	8	5	4
Forst i. L.	4	1	—	3	2	1
Gießen	—	—	2	—	—	—
Hamm i. W.	—	—	18	13	?	?
Hannover	—	—	4	4	—	—
Leipzig	12	—	8	15	7	2
Mannheim	3	—	—	3	2	3
Nürnberg	3	—	1	3	2	1
Stettin (Masch.)	—	2	—	2	2	—
Stettin (Schneider)	6	—	—	6	3	1
Stettin (Fabr. u. Danbark)	1	—	—	1	—	—
Wanne i. W.	14	—	5	19	7	11
Weissenfels	—	2	—	2	—	—
Gesamtzahlen:						
141 16 93 250 86 46 53 14						

mung, ihn damit für die Zukunft ausmerzen zu können. Unsere Statistik wird nicht einheitlich genug geführt. Trotz der gleichmäßigen Formulare machen manche Kollegen doch, was sie wollen. Da werden manche Rubriken einfach nicht ausgefüllt, andere mit Fragezeichen versehen; bei verschiedenen Posten muß der Bearbeiter der Statistik erst herausfinden und herausrechnen, wie die Geschichte denn eigentlich gemeint ist. Alles das kann vermieden werden, wenn man sich schlanweg nach dem vorgeschriebenen Formular richtet. Trotz dieser Mängel aber ist die vorliegende Statistik ein deutlicher Beweis für die gegenstrebende

Tätigkeit unserer Organisation auf dem Gebiete der Rat- und Auskunfterteilung. Wie so mancher Arbeiter und manche Arbeiterin hat sich hilfesuchend an uns gewandt und in unserem Büro ohne jede Entschädigung die Auskunft gefunden, die zur Erreichung ihrer Anträge notwendig war. Wieviel Sorgen sind dadurch abgenommen, wieviel Tränen getrocknet worden! Mäher Arme ist durch unsere Einrichtungen zu seinem Rechte gelangt, das ihm sonst vielleicht vorenthalten geblieben wäre. Auf die in der Statistik enthaltenen Zahlen im einzelnen einzugehen, ist nicht notwendig. Die Tabellen sprechen für sich selbst. Die Zahl der erteilten Auskünfte ist ungefähr dieselbe geblieben wie im Vorjahre. Damals wurden 23.982 Auskünfte erteilt, in diesem Jahre 23.466. Ein in die Augen fallender Rückgang ist dagegen in der Zahl der wahrgenommenen Termine zu verzeichnen. Im vorigen Jahr waren es noch 311, in diesem Jahre nur 250. Offenbar ist die Zahl der Streitigkeiten, die vor den Instanzen der Arbeitervertretung gelangte, um den Gewerbeschlichter zur Erledigung gelangte, im ganzen zurückgegangen. Wenigstens läßt diesen Schluß auch die erheblich geringere Zuanprünahme des Hauptarbeitersekretariats in Berlin zu. Nicht eingerechnet sind die Sitzungen an den Wirtschaftsausschüssen und den verschiedenen Kommissionen auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge.

Zu den Ziffern aus dem Saubearbeitersekretariat in Berlin sei bemerkt, daß der Kollege Botthoff, der sonst dieses Gebiet zu bearbeiten hat, noch im Felde steht. Die Erledigung der Arbeitervertretungsanträge hat bis zum Herbst dem Kollegen Lewin obgelegen; dann hat sie der Kollege Neufeldt nach seiner Beurlaubung vom Militär übernommen. Bei der schwachen Besetzung des Büros ist es natürlich, daß sämtliche Kollegen den Besuchern des Verbandsbüros Auskunft erteilen. Da ist es natürlich unermesslich, daß viele Auskünfte nicht gebucht werden, so daß in Wirklichkeit die Zahl der im Verbandsbüro erteilten Auskünfte höher ist, als die Tabelle anzeigt.

Die Vertretung vor dem Reichsversicherungs-

amt wurde bis zur Rückkehr des Kollegen Neufeldt zunächst weiter in der Weise gehandhabt, daß die Kollegen aus den verschiedenen Saubüros sich dazu zur Verfügung stellten. Die Zahl der Vertretungen vor dem Reichsversicherungsamt ist sehr erheblich zurückgegangen. Nur 47 mal waren solche notwendig. Um eigentliche Unfallrenten handelte es sich in 35 Fällen; Hinterbliebenenrenten 2 in Frage. Bezüglich des Ausgangs dieser Termine ist zu sagen, daß 10 mit einem vollen Erfolg, 6 mit einem Teilerfolge und 20 ohne Erfolg endeten. In 11 Fällen war noch weitere Beweiserhebung erforderlich.

Die Genossenschaften in der Uebergangswirtschaft.

Mit der Frage, wie unsere gegenwärtige Kriegswirtschaft in die künftige Friedenswirtschaft übergeleitet werden soll, beschäftigen sich schon jetzt alle Bevölkerungsschichten, weil sie alle ein lebhaftes Interesse daran haben, daß sich diese Ueberleitung ohne allzu große Weibungen vollzieht. Zweifellos werden die Genossenschaften, und zwar die Erzeugergenossenschaften so aut wie die Verbrauchergenossenschaften, in der Uebergangswirtschaft wichtige Aufgaben zu erfüllen haben. Es kommt nämlich darauf an, durch eine Organisation und planmäßige Ausgestaltung unseres Wirtschaftslebens die Gütererzeugung nach Möglichkeit zu fördern und die Güterverteilung zu regeln, und zwar muß hierbei der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit zur Richtschnur unseres Tuns und Lassens genommen werden. Die gegenwärtige Kriegswirtschaft beruht auf dem Zwang und ist vom Bürokratismus durchdrungen, woraus sich ihre mangelhaften Leistungen ohne weiteres erklären; die Genossenschaften beruhen auf der Freiwilligkeit und der organisatorischen Zusammenfassung aller Kräfte. Daß eine solche innige Verbindung von Wille und Tatkräft größere Erfolge erzielt als eine mechanische Zusammenkopplung von Zwang und Schablone, hat die Erfahrung tausendfach bewiesen, weshalb es aufs tiefste zu beklagen ist, daß man in der zwangsläufigen Kriegswirtschaft die genossenschaftlichen Organisationen vielfach ausgeschaltet hat. Diese Unterlassung muß in der Uebergangswirtschaft wieder autgemacht werden.

In der Landwirtschaft haben bekanntlich der Zwang und die Reglementierung das Geantenteil von dem bewirkt, was bewirkt werden sollte. Das ist nun einmal eine Tatsache, mit der gerechnet werden muß. Darum gilt es namentlich die landwirtschaftlichen Erzeugergenossenschaften weiter auszubauen und zur Lebensmittelversorgung heranzuziehen. Das ländliche Genossenschaftswesen muß in den Dienst unserer Volksernährung gestellt werden, wozu es nicht nur technisch vollkommen ausgetastet, sondern auch mit sozialem Geist erfüllt werden muß. Die Landleute müssen sich ihrer Pflicht gegen die Gesamtheit und ihrer großen Verantwortung gegen unser Volk bewußt werden. Auf der anderen Seite wird es notwendig sein, den Konsumgenossenschaftlichen Gedanken in noch höherem Maß als bisher auszubauen. Insbesondere muß für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse eine engerer Verbindung zwischen landwirtschaftlichen Produktgenossenschaften und den Konsumgenossenschaften der Verbraucher hergestellt werden. Hierdurch wird die Möglichkeit gegeben, den Zwischenhandel, der besonders in der Landwirtschaft und Viehzucht eine geradezu schmaroberhafte Rolle spielt und lediglich verteuert wirkt, fast völlig auszuschalten, was den Erzeugern und Verbrauchern in gleicher Weise anzu kommen wird.

Was die Konsumgenossenschaften im besonderen anbetrifft, so haben sie zweifellos eine große Zukunft und werden nach dem Kriege einen ungeheuren Aufschwung nehmen. Je stärker die Produktion in Erzeuger- und Händlerkreisen zum Ausdruck gelangt, um so größerer Massen der Verbraucher werden den Konsumvereinen angetrieben, in denen sie vor allzu großer Ueberverteuerung Schutz suchen und die Konsumvereine bieten diesen Schutz in um so höherem Maß, je mehr sie sich entwickeln. Zwar können auch sie sich den Einflüssen von Preisvereinigungen der Erzeuger nicht ganz entziehen; auch viele Waren, die sie verkaufen, werden von deren Preispolitik beeinflusst; auch sie sind den Lasten einer Konsumentenfeindlichen Zoll- und Steuerpolitik unterworfen, aber sie stehen wenigstens den industriellen, kaufmännischen und landwirtschaftlichen Preisvereinigungen als Macht

gegenüber, die sich Rückfragen erörtern kann. Die Konsumvereine entziehen sich den preistreibenden Maßnahmen jener Vereinigungen, je mehr sie zu der Eigenproduktion übergehen, die schon vor dem Krieg einen großen Umfang erreicht hatte. Der Zusammenschluß der Verbraucher bildet ein unentbehrliches Gegenmittel gegen die machtvollen Organisationen der Produzenten und Händler und deren preistreibende Absichten. Es ist eine Selbstverständlichkeit, die man sich fast schonen muß auszupprechen, daß auch die Verbraucher müssen von der Masse der Organisation Gebrauch machen müssen, wenn sich alle anderen Wirtschaftsklassen organisieren. Und gerade in der Uebergangswirtschaft, zu der sich die Verbände der Erzeuger und Kaufleute schon heute rüsten, kann eine starke konsumgenossenschaftliche Bewegung keineswegs entbehrt werden, wenn nicht das kaiserliche Publikum der kapitalistischen Erwerbsläufer auf Gnade oder Ungnade ausgeliefert werden soll.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 15. März 1918.

Eine Kenderung in der Erscheinungsweise des „Gewerksverein“ tritt mit Beginn des neuen Quartals in Kraft. In seiner Sitzung am 25. Januar hat der Zentralrat in Anbetracht des herrschenden Papiermangels und auch mit Rücksicht auf die um mehr als das Doppelte gesteigerten Herstellungskosten beschlossen, das Verbandsorgan nur noch vierzehntägig erscheinen zu lassen. Dieser Entschluß ist nicht leicht gefallen, weil der „Gewerksverein“ sozusagen das geistige Band zwischen der Verbandsleitung und der Mitgliedschaft draußen im Lande bildet und jede Lockerung dieses Bandes unermesslich sein muß. Inwiefern die Kriegsnöthwendigkeiten bedingten den schwereren Schritt, der allerdings dadurch erleichtert wurde, daß es sich nur um eine vorübergehende Maßnahme handelt, die sofort wieder außer Kraft gesetzt werden soll, wenn es die Verhältnisse möglich machen. Einsteilen aber erhalten die Kollegen das Verbandsorgan nur, noch alle vierzehn Tage ausgestellt.

Diese Kenderung in der Erscheinungsweise wird natürlich nicht ohne Einfluß auf den Inhalt des „Gewerksverein“ sein können. Mit seinem Raum muß haushälterischer umgegangen werden. Die bedeutungsvollen Fragen der Sozialpolitik und die wichtigen Vorgänge in der Arbeiterbewegung dürfen nicht leiden und müssen ebenso eingehend behandelt werden wie bisher. Dagegen wird der Versammlungskalender gänzlich fortfallen und der Anzeigenteil auf das äußerste Maß beschränkt werden. Ebenso wird der Rubrik „Allgemeine Rundschau“ nicht mehr ein so breiter Raum wie bis jetzt eingeräumt werden können. Die Berichte aus den Ortsverbänden können natürlich ebensowenig in dem bisherigen Umfang veröffentlicht werden. Die Schriftführer werden sich daran gewöhnen müssen, in ihren Berichten nur die Hauptfachen kurz mitzuteilen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, daß der Buntstift der Redaktion in unliebsamer Weise in Tätigkeit tritt. Im übrigen wird die Praxis selbst noch manche Kenderung notwendig machen. Es ist notwendig, schon heute darauf hinzuweisen, damit ein jeder sich danach richten kann. Hoffentlich ist die Zeit nicht allzu fern, daß ruhige und geordnete Verhältnisse eintreten und auch unser Verbandsorgan wieder wenigstens in dem bisherigen Umfang für die Interessen der Deutschen Gewerksvereine wirken kann.

Im übrigen bleibt die Bestellung dieselbe. Sie erfolgt durch die Post, und die Kollegen, die als Organempfangner bestellt sind, müssen am Anfang des Vierteljahres an den Briefträger das Bestellgeld bezahlen, das allerdings nur noch 6 Pfg. pro Vierteljahr und Exemplar beträgt. Wer nicht zu Hause ist, muß diesen kleinen Betrag bereit-

legen und seiner Frau Bescheid sagen, damit in der Bestellung keine Verzögerung eintritt, die jetzt mehr als je vermieden werden muß.

Das preußische Wohnungsgesetz endgültig angenommen! Am 9. März hat das Herrenhaus ohne weitere Erörterung und en bloc das preußische Wohnungsgesetz mit den geringfügigen Abänderungen, mit denen es vom Abgeordnetenhaus zurückgekommen war, angenommen. Damit ist nun endlich ein gesetzgeberischer Akt verwirklicht worden, um den annähernd 15 Jahre gekämpft worden ist. Bereits im Jahre 1904 veröffentlichte die preußische Regierung den Entwurf eines Wohnungsgesetzes, der aber infolge vielfacher ungünstiger Kritik garnicht einmal an den Landtag gelangte. Erst Anfang 1913 wurde ein neuer Entwurf angenommen und nunmehr der Entwurf eines Wohnungsgesetzes beim Abgeordnetenhaus eingebracht. Aber auch dieser Entwurf stieß auf starke Widerstände und entsetzte lebhaftest Kämpfe. Infolge des Kriegsabbruchs gelangte er dann ebenso wie verschiedene andere Gesetzesvorlagen nicht zur Verabschiedung. Als es sich dann aber infolge der langen Dauer des Krieges als nicht mehr möglich erwies, die Inangriffnahme der drängendsten sozialen und innerpolitischen Aufgaben immer weiter hinauszuschieben, wurde auch der Wohnungsgesetzesentwurf Ende 1916, etwas abgeändert und in verschiedenen Richtungen ergänzt, erneut vorgelegt. Auch jetzt fehlte es nicht an Berichtigungen und Gefahren für den Entwurf, aber schließlich ist er nun doch endgültig zustande gekommen, und zwar, wie man wohl sagen darf, in einer gegenüber der Vorlage erheblich verbesserten Gestalt; mit ihm annähernd gleichzeitig auch das ihn ergänzende sog. Bürgschaftssicherungsgesetz. Dieses zusammenhängende Gesetzgebungswerk bringt beträchtliche Fortschritte auf den Gebieten der Wohnungsverhältnisse, der Landbauförderung, der Wohnungsaufsicht, der einschlägigen Behördenorganisation usw. und namentlich auch der positiven finanziellen Mithilfe des Staates. Es läßt sich daher erwarten, daß es sich als ein taugliches Werkzeug der Verbesserung unserer Wohnungsverhältnisse erweisen wird.

Der unbefugte Wille der preußischen Regierung, ihre Wahlrechtsvorlage unbedingt durchzuführen, kommt auch in einem Erlaß des Ministers Dr. Drews zum Ausdruck, der wegen seiner herzerfrischenden Offenheit auch für spätere Zeit aufbewahrt zu werden verdient. In diesem an die Regierungspräsidenten gerichteten Erlaß heißt es:

„In letzter Zeit hat in weiteren Kreisen der Bevölkerung anwachsend die Meinung Raum gewonnen, es sei der Staatsregierung nicht boller, nicht eindringlicher Ernst mit der Ausführung des Allerhöchsten Erlasses vom 11. Juli 1917, der die Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen in Aussicht gestellt hat. Diese in jeder Beziehung irrtümliche Meinung hat besonders in der Arbeiterschaft Verbreitung gefunden und dort eine begriffliche Erregung erweckt, deren sich die verbrecherischen Elemente bedienen konnten, die den vergeblichen Versuch unternahmen, in einzelnen Städten der Monarchie die Streikbewegungen, insbesondere in unserer Nahrungsindustrrie, in Gang zu bringen. Die überwältigende Mehrheit der Arbeiterschaft hat sich in der Erfüllung ihrer Pflicht nicht irre machen lassen, hat keine Reue gezeigt, sich aus Gründen innerpolitischer Verantwortung an dem Landesverträterischen Treiben, als das sich Arbeitsverhältnisse während der Kriegszeit darstellten, zu beteiligen. Es ist damit zu rechnen, daß das gegen den vorgehaltenen Reformwille der Staatsregierung gewachte Mißtrauen an Ausdehnung zunimmt, wenn ihm nicht entgegengekehrt wird, daß diejenigen, die in Streikbewegungen geeignete Mittel zur Durchsetzung ihrer besonderen politischen Pläne erblicken, das vorhandene Mißtrauen ausnützen und es zu feigen Versuchen werden.“

Bei der entscheidenden triegspolitischen Bedeutung, die die preußische Wahlrechtsvorlage gewonnen hat, muß ich mit Nachdruck fordern, daß die mir nachgeordneten Dienststellen die Politik der Staatsregierung unbedingt nach außen hin vertreten. Insbesondere erwarde ich von den Herren Regierungspräsidenten, daß sie, wo immer sich Gelegenheit bietet, mit aller Entschiedenheit betonen, daß die Staatsregierung mit unermindelter Entschlossenheit auf der Ausführung des Allerhöchsten Erlasses vom 11. Juli 1917 beharrt, daß sie sich nicht an ihrer wiederholt gegebenen Erklärung, an die Einführung des gleichen Wahlrechts alle verfassungsmäßig zulässigen Mittel zu setzen. Es trifft nicht zu, daß die durch nicht zu rechtfertigende Haltung der Leitungen beider sozialdemokratischen Parteien anlässlich der Groß-Berliner Streikbewegung, die Staatsregierung irgendwo an ihrem Reformwille irre gemacht hätte. Jede in dieser Richtung zielende Behauptung widerspricht der Wahr-

heit. Die Staatsregierung verleiht die Einführung des gleichen Wahlrechts nicht als eine Maßnahme, für deren Durchführung das Wohlverhalten der sozialdemokratischen Partei maßgebend ist, sondern als die innerpolitische Konsequenz, die sich aus der opferfreudigen, treuen und geduldigen Haltung des gesamten Volkes während der schweren Jahre der Not ergeben hat. Die Staatsregierung erkennt in keiner Weise an, daß durch die letzte Streikbewegung das Vertrauen in der Arbeiterschaft, das sie gerade mit der Wahlrechtsvorlage befestigt hat, eine Erschütterung erfahren hat, im Gegenteil erkennt sie in der patriotischen, pflichtbewußten Haltung der überwältigenden Mehrheit der deutschen Arbeiterschaft während des Streiks eine Verfestigung ihres Vertrauens.

Mit dem Wahlrechtserlaß vom 11. Juli 1917 hat sich Seine Majestät der König selbst gegenüber den freien Volksmassen verbindlich gemacht und die Staatsregierung, mit ihr alle ihre Organe, haben es als oberste Pflicht des königlichen Dienstes angesehen, die Verbindlichkeit des Königs zu restloser Einlösung zu bringen.

In diesem Sinne erlaube ich die Herren Regierungspräsidenten, die Anführer der Staatsregierung zu vertreten und die nachgeordneten Dienststellen mit geeigneten Anweisungen zu versehen.“

Also die preußische Regierung hat zweifellos den festen Willen, das gleiche Wahlrecht zu schaffen, und sie wird ihn durchsetzen, wenn sie entschlossen bleibt. Auf die tatkräftige Unterstützung der Arbeiterschaft, ohne Unterbrechung der Rüstung, darf sie dabei unbedingt rechnen.

Reichstagung der kaufmännischen Angestelltenverbände. Elf große Verbände, zusammengefaßt in der Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände, umfassend über 600 000 kaufmännische Angestellte, haben in Berlin unter außerordentlich starker Beteiligung aus ganz Deutschland ihre erste Reichstagung abgehalten. Reichsbehörden, Kriegsämter und die parlamentarischen Gruppen hatten zahlreiche Vertreter entsandt. Den Vorsitz führte B e c h l y -Hamburg, der die Tagung mit einer längeren Ansprache eröffnete. Er begründete die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der verschiedenen Angestelltenverbände durch die Zeitverhältnisse. D ö h r i n g -Hamburg sprach über Kaufmannskammern und wandte sich gegen die Einbeziehung der Angestellten in die Arbeitskammern. Er befürchtete, daß eine Protektionierung des Standes. Seine Ausführungen wurden ergänzt durch Baum -Frankfurt a. M. Einstimmig wurde folgende Entschließung angenommen:

„Die erste Reichstagung kaufmännischer Angestellter Deutschlands richtet an die verbündeten Regierungen das Ersuchen, für den deutschen Handelsstand Kaufmannskammern zu errichten, die von Vertretern der selbständigen und angestellten Kaufleute zu bilden sind. Die allgemeinen Aufgaben der Kaufmannskammern sollen sein: Pflege des Wirtschaftsfriedens, Wahrnehmung der gemeinsamen beruflichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten der selbständigen und angestellten Kaufleute. Zur Teilnahme an den Wahlen zu den Kammern sollen berechtigt sein Personen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben und mindestens fünf Jahre innerhalb des Deutschen Reiches als selbständiger oder angestellter Kaufmann tätig gewesen sind. Wähler sollen diejenigen Wahlberechtigten sein, die das 25. Lebensjahr vollendet haben. Die Wahlen sollen nach dem System der Verhältniswahl erfolgen.“

Den zweiten Vortrag hielt S c h a b e r -Hamburg über: Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer. Er leitete die Erklärung, daß hinsichtlich der Wiedereinstellung der heimkehrenden Krieger zunächst eine gütliche Verständigung zwischen Prinzipal und Angestellten anzustreben sei. Ohne ein Notgesetz werde sich aber die Materie nicht zur Zufriedenheit regeln lassen. Auf Empfehlung des Redners wurde folgende Entschließung angenommen:

„Die gesetzliche Regelung der Wiedereinstellung der Kriegsdienstlichen einberufenen Handlungsgehilfen ist eine dringende Notwendigkeit. Wird das von uns gewünschte Notgesetz nicht erlassen, so werden viele Tausende von Kriegsteilnehmern aus dem Kaufmannstande ihre Stellung durch Frauen verdrängt werden. Die Ehrenpflicht, die von den Arbeitgebern als selbstverständlich bezeichnet wird, kann nicht genügen. Die Reichstagung beantragt, daß das Reichswirtschaftsamt die gesetzliche Regelung nicht als notwendig anerkennt und erwartet, daß dieser Standpunkt nicht als endgültig angesehen ist.“

Der letzte Punkt der Tagesordnung behandelte die Gehaltsfrage, worüber B e c m a n n -Leipzig referierte. Er forderte die Anerkennung der von der Arbeitsgemeinschaft kaufmännischer Verbände aufgestellten Mindestgehaltssätze unter Ergänzung durch Teuerungszulagen. Eine in diesem Sinne gehaltene Entschließung fand Zustimmung.

Gewinnjucht oder Betrug? Man kann im Zweifel sein, in welche Rubrik man das Gebahren der Daimler-Aktiengesellschaft einreihen soll, das jetzt im Hauptauschuss des Reichstages öffentlich gebrandmarkt worden ist. Was ist nicht alles schon über die hohen Löhne der Arbeiter geschrieben worden! Hier haben wir einen Fall vor uns, der da zeigt, welche fabelhaften Gewinne von Unternehmern in der Kriegsindustrie erzielt und gleichzeitig, in welcher skrupellosen Weise sie erreicht werden. Und was das Schlimmste ist: Der Fall Daimler steht bestimmt nicht vereinzelt da. Wie Daimler haben es sicherlich zahlreiche andere Kriegsbetriebe auch gemacht, vielleicht nicht ganz so arg. Um Hunderte von Millionen ist das Reich dadurch geschädigt worden, um nicht einen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen, und Aufgabe des Reichstages wird es nunmehr sein, nicht allein ähnliche Vorkommnisse für die Zukunft unmöglich zu machen, sondern auch Erlas zu erhalten für die Beträge, um die das Reich geschädigt worden ist.

Die Daimler-Aktiengesellschaft hat notorisch durch Kriegslieferungen hohe Dividenden, sondern auch eine gewaltige Vermehrung des Aktienkapitals möglich gemacht. In welcher Weise und durch welche Mittel dies vor sich ging, zeigt der im Hauptauschuss des Reichstages erstattete Bericht. Wie viele andere Betriebe, so sind auch die Daimlerwerke wiederholt an die Seeresverwaltung mit Forderungen auf Erhöhung der Preise herantreten. Begründet wurden diese Forderungen stets mit den gesteigerten Herstellungskosten, der Notwendigkeit von Abschreibungen und natürlich auch mit den gestiegenen Arbeitslöhnen. Als dann die Seeresverwaltung schließlich, wie es nach den geltenden Vorschriften ihr gutes Recht war, ausreichende Unterlagen durch Vorlegung der Bücher und Nachprüfung der Preisfestsetzungen verlangte, befahl die Daimler-Gesellschaft die Unberührtheit, die Vorlegung ihrer Bücher zu verweigern. Man bedenke — der Seeresverwaltung gegenüber! Allerdings scheint man für dieses beispiellose Verhalten seine guten Gründe gehabt zu haben. Ist doch im Ausschuss des Reichstages offen der Vorwurf erhoben worden, daß die Gesellschaft ihre „Kalkulationen freier“ habe. Weiter aber ist von einem Abgeordneten behauptet worden, die Direktion der Daimler-Gesellschaft habe gedroht, ihren Betrieb einzufrieren zu wollen, wenn nicht eine weitere Preiserhöhung bewilligt würde. Man hätte also keine Bedenken getragen, die Versorgung des Seeres mit Kriegsmaterial leiden zu lassen. Wenn die Arbeiter so etwas tun, dann wird gleich von Landesverrat gesprochen. Um wieviel berechtigter ist dieser Vorwurf einer schwerreichen Gesellschaft gegenüber, die nur um die Erhöhung ihrer ohnehin ungeheuren Gewinne sich zu einer derartigen Drohung herabsetzt.

Die Daimler-Gesellschaft ist einstweilen unter militärische Aufsicht gestellt worden. Eine Untersuchung des Sachverhalts ist im Gange, um völlige Klarheit zu schaffen. Natürlich muß neben der gebührenden Strafe der Gesellschaft die Zurückstellung der übermäßigen Gewinne auferlegt werden. Es ist aber weiter erforderlich, daß die Seeresverwaltung rücksichtslos als bisher Eingehaltene in das Geschäftsbahnen der Kriegsbetriebe. Der Fall Daimler zeigt, daß hier mit eifernem Besein einmal Ordnung geschaffen werden muß.

Wie sich die Zeiten ändern! Als Dr. Max Girsch die deutschen Arbeiter zum Zusammenschluß in Gewerkschaften aufforderte, sorgte er in weiser Voraussicht gleichzeitig dafür, daß diese Gewerkschaften Unterstützungseinrichtungen mancherlei Art schufen, die dem Arbeiter über die Notfälle des Lebens hinweghelfen sollten. Obgleich diese Einrichtungen von uns stets nur als Mittel zum Zweck angesehen wurden, gaben sie den segenreichen Organisationen jahrzehntelangen Anlaß zu den bestialischen Angriffen auf die Gewerkschaften. Diese seien überhaupt keine Arbeiterorganisationen, sondern lediglich Unterstützungsvereine; kein Arbeiter dürfe ihnen deshalb beitreten, weil dadurch die Arbeiterbewegung geschwächt würde. Solche, oft in der gefährlichsten Form vorgebrachten Anwürfe wurden in jeder Versammlung gehört, ohne allerdings irgend welchen Eindruck auf uns zu machen. Wir sagten uns, daß auf jener Seite schließlich auch die Vernunft siegen müßte, und wir haben Recht damit gehabt. Denn heute lesen wir folgende Sätze:

„Die Auffassung, daß die Unterstützungseinrichtungen den Gewerkschaften das Klassenkampfgepräge rauben und daher zu bekämpfen seien, ist innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung lange Gegenstand eingehender Auseinandersetzungen gewesen. Im Laufe der Zeit brach sich mehr und mehr die Erkenntnis Bahn, daß es

im Interesse des Gewerkschaftskampfes selbst liegt, die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter gerade durch die geschaffenen Unterstützungseinrichtungen leistungsfähig zu erhalten. Unter dieser Tatsache ändert auch nichts der erhobene Einwand, daß die geleisteten Unterstützungen den Gewerkschaftsmitgliedern den Idealismus rauben und sie für den Kampf um hohe Ziele unbrauchbar machen. Diese in gewissen Kreisen lange vorherrschende Doktrin ist durch Tatsachen und langjährige Erfahrungen so schlagend widerlegt worden, daß es heute keinem verständigen Gewerkschaftsmitglied mehr einfällt, sie von neuem anzuhängen.“

Diese durchaus zutreffenden Bemerkungen sind nicht etwa einem Gewerkschaftsblatt entnommen, sondern sie stammen aus dem „Vorwärts“ vom 7. März 1918 und leiten einen Artikel ein, der die Ueberschrift trägt: „Unterstützungseinrichtungen als verbende Kraft der Organisation.“ So sagten die Gewerkschaften schon vor über 40 Jahren und haben damit bewiesen, daß sie bahnbrechend in der Arbeiterbewegung gewirkt haben. So ist es auch mit den Tarifverträgen gewesen, so mit den Schlichtungs- und Einigungsvereinrichtungen. Es ist wirklich keine Ueberschätzung, wenn wir behaupten, daß unsere Grundanschauungen mehr und mehr Gemeingut der deutschen Arbeiterchaft geworden sind. Das berechtigt uns zu der Hoffnung, daß unsere Ideen schließlich doch siegen und uns die Zukunft gehört.

Allen Wünschen Rechnung trägt unsere gemeinnützige Deutsche Volksversicherung bei ihrer besonders günstigen Kriegsanzahlversicherung. Zunächst hat sie solche Erleichterungen für die Zeichnungen geschaffen, daß es wirklich jedem möglich ist, sich zu beteiligen. Die Bareinzahlung ist, wie wir bereits mitteilten, von 25 Prozent auf 5 Prozent des Zeichnungsbetrages ermäßigt. Gleichzeitig aber sichert der Zeichnende sich für später den vollen gezeichneten Wert und zudem auch seiner Familie für seinen etwaigen vorherigen Todesfall. Mit einer Einzahlung von 15 Mk. kann man also 300 Mk., mit 20 Mk. 400 Mk., mit 25 Mk. 500 Mk. usw. mit 5 zu 5 Mk. Einzahlung steigend das Zwanzigfache seines verlässbaren Geldes zeichnen.

Wer daran denkt, wie alle Preise gestiegen sind, der wird es nur vernünftig finden, daß der Mindestzeichnungsbetrag, da er doch zugleich einen gewissen Versicherungsschutz bieten soll, aus sozialen Erwägungen heraus auf 300 Mk. festgesetzt ist, während die höchste Zeichnungssumme wie bisher 2000 Mk. betragt.

Die Formlichkeiten sind wie immer einfach und bequem. Eine ärztliche Untersuchung wird nicht verlangt; selbstredend ist aber Voraussetzung, daß der Betreffende gesund ist.

Unsere Deutsche Volksversicherung hat aber nicht nur die Zeichnung durch die Abschätzung der Einzahlungssumme erleichtert, sondern sie hat auch weiter noch die Kriegsanzahlversicherung für die Zeichner besonders vorteilhaft gestaltet.

Ein Beispiel möge das erläutern: Ein Mitglied — wir nehmen an, im Alter von 28 Jahren — zahlt 30 Mk. an die Volksversicherung und ein mit dem Antrag, daß sie das Zwanzigfache der Einzahlung, hier also 600 Mk., zeichnen möge. Gleichzeitig beantragt das Mitglied auf besonderem Vordruck, sein Leben oder das Leben seiner Ehefrau oder eines seiner über 7 Jahre alten Kinder nach dem bewährten Tarif II unserer Volksversicherung mit 15jähriger Dauer zu versichern. Die Vergünstigungen zeigen sich nun in den besonders niedrigen Beiträgen: das Mitglied hat für die obige Zeichnung monatlich nur 3,06 Mark oder vierteljährlich nur 9 Mk. zu zahlen. Unsere Volksversicherung hat nämlich die Bareinzahlung vordem unter Verzicht auf jegliche Verwaltungskosten als einmalige Prämie auf die Versicherung angerechnet und außerdem die Prozentige Verzinsung der doch von ihr bezahlten Kriegsanzahl dem Antragsteller zu Gute kommen lassen, indem sie auf die nach vordem bereits ermäßigten Beiträge vorausweise einen weiteren Nachschuß gewährt.

Das Rechenexempel ist für unsere Mitglieder so vorteilhaft, daß es ihnen leicht gemacht ist, ihre vaterländische Pflicht zu erfüllen, zumal sie damit zugleich ihre und ihrer Familie Zukunft sichern.

Darum fehle keiner!

Prospekte und Auskunft gibt gern kostenlos und für den Anfragenden unverbindlich die Generalrechnungsstelle unseres Verbandes in Berlin R.D. 55, Greifswalderstr. 221-23.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die

Generalversammlung

der

Zuschuß-Kranken-Unterstützungskasse des Gewerbevereins der Deutschen Bäcker, Konditoren und verwandten Berufe

findet am Dienstag den 9. April 1918, abends 8 Uhr, zu Berlin, Neue Jakobstr. 25, Schultheiß-Ausschank, statt. Anträge sind bis zum 25. März beim Vorstand einzureichen.

Der Vorstand.

J. A. J. Raping,

Berlin N. 118, Schönehafer Str. 41.

Aus dem Verbands.

Worms. In der letzten aufbesuchten Ortsverbandversammlung am 3. März konnten wir unsern Arbeitersekretär, Kollegen Schaepp aus Frankfurt a. M., in unserer Mitte begrüßen. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils ergriff derselbe das Wort zu einem Referat über „die Arbeiterchaft in der Ueberparungswirtschaft“. Mehr denn je konnte es in der künftigen Ueberparungswirtschaft darauf an, die Macht der Organisation zu stärken. Wenn diese die Aktion und Anerkennung, die sie sich in der Kriegszeit erworben hat, in der Friedenszeit nicht wieder aufgeben will, dann müssen die Arbeiter selbst Hand anlegen und dafür sorgen, daß ihre Organisationsmaßnahmen verwirklicht werden, mit denen gerechnet werden muß. Nur bei einmütiger Zusammenarbeit und bei einer starken Mitgliedschaft werden die Organisationsmaßnahmen den ihnen gebührenden Einfluß ausüben können. Darauf muß aber besonderer Wert gelegt werden, denn zweifellos werde in vielen Berufen die Lage der Arbeiter nach dem Kriege nicht günstig sein, schon wegen des Mangels an Rohstoffen. Deshalb sei es Pflicht eines jeden Kollegen, qualitativ tätig zu sein. Im einzelnen gab Johann der Arbeiterchaftssekretär folgende Ratschläge, wie die Aktion erfolgreich gestaltet werden könne. Am Anfangs daran sollte Kollege Schaepp auch auf politische Betätigung an. Jeder Gewerkschaftsmitglied solle außerhalb der Organisation politisch tätig sein und versuchen, die Forderungen der Gewerkschaft in seiner politischen Organisation zur Anerkennung zu bringen. Das sei kein Verlust gegen Neutralität. Eine solche Betätigung sei vielmehr Pflicht jedes Staatsbürgers und allen angehen, den Gewerkschaften auch einmal in den Parlamenten eine Vertretung zu sichern.

Dem Vortrage des Kollegen Schaepp folgte lebhafter Beifall und eine rege Aussprache.

Versammlungen.

Berlin. Diskussionsklub der Deutschen Gewerkschaften. Diskussionsabend der Deutschen Gewerkschaften, Greifswalderstr. 221-23. Jeden Mittwoch im Monat. Nächste Zusammenkunft am Mittwoch, den 3. April abends 8 1/2 Uhr. — **Arbeitsgemeinschaften.** Orts-Gewerkschaft Berlin (Ortsverein II S.-D.) Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, abends 8 Uhr, im „Ebert-Restaurant“, Dierckstr. 4. Die beiden anderen Dienstags-Sitzungen, Greifswalderstr. 93 bei Gerstl. — **Sonntagsabende.** den 16. März 1918, **Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin III.** Abends 8-10 Uhr, **Kaufmannsverein Berlin V.** Abends 8 1/2 Uhr bei Krauß, **Walderstr. 21.**

Anzeigen-Teil.

Bur Feier

von

Stiftungsfesten, Mitgliedsjubiläen usw.

empfehlen wir den Ortsvereinen u. Ortsverbänden zur Anschaffung, das lebenswahre Bild unseres verstorbenen Anwalts

Dr. M. Girsch.

künstlerisch ausgeführte Photographie (Aufnahme aus den letzten Lebensjahren) im Karton 46x58 cm groß, zum Preise von

15 Mk. portofrei.

Zum Wohnungsstempel für Verbandsangehörigen sind noch vorräthig Bilder des Anwalts in seinem Auftritte, 16x28 cm groß, zum Preise von 50 Pf.

Die Beträge müssen vorher an Verbandskassierer R. Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221-23 eingezahlt werden.